

EINLEITUNG

Ludwig M. Eichinger, Bayreuth

0. Vor einigen Jahren wurde in einem Aufsatz die Zusammenarbeit von Sehern und Bastlern bei der sprachpolitischen Forschung gefordert.¹ Beide seien nötig, und beide bräuchten sich gegenseitig, der Bastler, der die Daten zu den einzelnen Gebieten sammelt, und der Seher, der die großen Theorien macht. Das Thema der Tagung "Mehrsprachige Gemeinschaften im Vergleich", (Bayreuth, 14.-16. Juli 1983), die in diesem Band dokumentiert wird, verlangt eigentlich noch mehr von den in diesem Bereich arbeitenden Forschern, nämlich die Inkorporation beider Fähigkeiten und Tätigkeiten in einer Person. Nur metaphorisch soll hierbei allerdings die Aufforderung verstanden sein, sich als Seher zu betätigen. Über die Tätigkeit des Datensammelns hinaus geht es vielmehr darum, ein analytisches Instrumentarium zu erarbeiten, das es erlaubt, bei einer bestimmten Konstellation der sprachlichen und sonstigen Verhältnisse, Aussagen darüber zu machen, ob eine Situation den Typ von sozialem Gebilde darstellt, das wir "mehrsprachige Gemeinschaft" nennen wollen. Wenn diese Feststellung nicht trivial sein soll, muß das Vorliegen mehrerer sprachlichen Varietäten zwar notwendige, nicht aber hinreichende Bedingung dafür sein, eine Gemeinschaft terminologisch in dieser Weise zu fassen.

1. Die Frage, welche Merkmale vorliegen sollen, wenn von "mehrsprachiger Gemeinschaft" in einem nichttrivialen Sinn gesprochen werden soll, läßt sich nur empirisch beantworten. Die Hypothese, die dem Thema dieser Tagung zugrundelag, lautet in diesem Zusammenhang, der Vergleich verschiedener vorläufig als einschlägig angesehener Situationen würde Variablenkonstellationen ergeben, auf deren Basis eine Kategorisierung von Typen mehrsprachiger Gemeinschaften möglich würde. Wenn schon nicht seherisch, so doch

¹ Vgl. Lang 1980, S. 75 - 79.

prognostisch² ist die praktische Folgerung aus dieser Hypothese: eine angemessene Analyse dieser Konstellation sollte es letztlich erlauben, verschiedene Möglichkeiten zur politischen und administrativen Regelung solcher Situationen zu beurteilen. Das Utopische³ dieser praktischen Folgerung soll einen nicht abschrecken, hilft sie doch durch die Ausrichtung auf dieses spezielle Ziel, die Art der möglicherweise relevanten Variablen näher zu bestimmen, und damit auch die Komplexität der Aufgabe des Vergleichs, die an verschiedenen Stellen in diesem Band angesprochen wird, auf ein hoffentlich handhabbares Maß zu reduzieren. Wir verringern damit per Definition die Zahl der betroffenen Objekte, so daß es nicht mehr darum geht, zu behaupten, *a l l e* Gemeinschaften, in denen mindestens zwei Idiome in Gebrauch sind, seien Phänomene eines Typs. Vielmehr werden die historischen, politischen, wirtschaftlichen, demographischen, juristischen usw. Besonderheiten, u.d.h. allgemeiner, der jeweilige Zustand der gesellschaftlichen Entwicklung, und auch der jeweils korrelierende Bewußtseinszustand der Mitglieder der verschiedenen Gruppen dieser Gemeinschaften, unmittelbar zur Begrenzung des Beschreibungsbereichs genutzt. Dieses Plädoyer für zwar nicht den kleinsten, aber doch einen mittleren gemeinsamen Nenner, das allerdings nicht unumstritten ist,⁴ hat praktisch zur Folge, daß man zunächst über mehrsprachige Gemeinschaften in Mitteleuropa im 20. Jahrhundert spricht, und dann erst schaut, wie weitere, möglicherweise verwandte, Phänomene unter anderen Umgebungsbedingungen anzuschließen wären. Damit können Grenzen der Vergleichbarkeit auch für Situationen angenommen werden, bei denen das formale Merkmal der Existenz mehrerer Sprachen erfüllt ist. D.h. auch für das zunächst endlos dehnbare Variablenmodell

2 Zu dieser Unterscheidung vgl. Weinrich 1984, S. 83 - 108.

3 Vgl. den Beitrag von Kolde in diesem Band S.275 - 323 unter Bezug auf Eichinger 1983.

4 S. z.B. Anm. 1 im Beitrag von Spieß S. 89.

wäre sachlich eine Grenze da zu setzen, wo der "Sinn"⁵ durch lauter Ungleichsetzungen, die möglicherweise nicht mehr untereinander korrelierbar sind, nicht mehr evident ist. Da die entscheidenden Unterschiede in dieser Hinsicht solche des historischen Entwicklungszustands einer Gesellschaft sowie ihrer Bewußtseinslage sein dürften, kann auch nicht unmittelbar von der eigenen Vergangenheit, die z.T. der Gegenwart "primitiverer" Gesellschaften entspricht, auf die Zukunft dieser Gesellschaftsformen geschlossen werden. Durch die notwendige Selbstreflexivität von Gegenwart ist unsere Gegenwart als "vergangene Zukunft" immer etwas Anderes als die Zukunft der jetzigen Gegenwart der anderen, die ja nicht zuletzt durch die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen im Kontrast mit unseren Gesellschaften geprägt ist.⁶ Das solcherart hypothetisch angesetzte Beschreibungsmodell sollte nun sowohl der Vergleichbarkeit von Situationen wie den je spezifischen Beschränkungen Rechnung tragen.

2. In den Beiträgen der Tagung wurde das Konzept der Vergleichbarkeit in verschiedener Weise angegangen:

2.1. Zunächst schien es nützlich, die Erfahrungen aus dem Bayreuther Forschungsprojekt "Die Deutschen in Südtirol und die Kroaten im Burgenland. Eine Pilotstudie zur Methodik von Beschreibung und Vergleich der sprachlichen und sprachenrechtlichen Situation von Minderheiten"⁷, was den Aspekt der Vergleichbarkeit betrifft, in verschiedenen Facetten klarzulegen. Bei Hinderlings Referat, das das Thema insgesamt anreißt, sei in diesem Zusammenhang besonders herausgehoben, daß in ihm ausführlich diskutiert wird, inwieweit das sprachliche Selbstbewußtsein einer minoritären

5 Vgl. z.B. Hörmann (1978, S. 179 ff.)

6 Vgl. Koselleck 1979

7 Erste Ergebnisse dieser Projektstudie werden in folgenden Publikationen veröffentlicht: Lüsebrink 1984, Jodlbauer/Lüsebrink/Rowley 1985, Tyroller/Jodlbauer (1985) zum methodischen auch Eichinger 1983, Eichinger 1985.

Gemeinschaft die Struktur der mehrsprachigen Gemeinschaft insgesamt bestimmt. Insbesondere bei ansonsten recht ähnlichen Situationen spielen Unterschiede der Einschätzung eine bedeutende Rolle - ein Punkt, der auch in Koldes Beitrag mit dem bezeichnenden Aperçu "Aber das kann man doch gar nicht vergleichen!" verdeutlicht wird. Dazu paßt vielleicht auch, daß gerade im Anschluß an Hinderlings Vortrag die Diskussion auf den Begriff der Muttersprache kam, dessen Abhängigkeit von Einschätzungsfragen offensichtlich ist.

Fragen des Verhältnisses von Tatsachen und Meinungen über Tatsachen prägten auch Jodlbauers Vortrag zu methodischen Problemen der Erhebung geeigneter Daten. Die aus diesem Beitrag, der mit Material aus dem Burgenland argumentiert, erkennbare Schwierigkeit, subjektive Meinungen über den Sprachgebrauch und objektive Feststellungen zum Sprachgebrauch trennscharf zu fassen, zeigt deutlich, daß gerade das übliche Definiens für mehrsprachliche Gemeinschaften in seiner genauen Ausprägung nur sehr schwer zu erfassen ist.⁸ Der Beitrag von Tyroller bringt dagegen bereits eine Interpretation über einem Faktorengefüge, das, am Beispiel Südtirols, die Notwendigkeit einer differenzierteren Analyse, als sie zumeist üblich ist, nachweist. Für Südtirol ergeben sich dabei demographisch bedingte Differenzierungen, die in dieser Weise bisher nicht gesehen wurden. Der Vortrag von Frau Lüsebrink letztlich hebt die Besonderheit des Faktors der juristischen Regelung im Vergleich zu anderen eine Situation prägenden Faktoren hervor. Bemerkenswert ist aus soziolinguistischer Sicht bei der juristischen Regelung von Fragen, die den Schutz sprachlicher Minderheiten betreffen, besonders die Tatsache, daß die Gesetze und Verordnungen, gegen den Strich ihres appellativen Charakters gelesen, ja auch eine eigene Art der Darstellung der zu regelnden Verhältnisse ausbilden. Dabei ist es im Rahmen der Textsorte unvermeidlich, daß es sich zumeist um eine Beschreibung durch Terminologien, die auf umgangssprachlichen Ausdrücken

8 Vgl. dazu Eichinger 1985

basieren, handelt, und die so auch die mit den entsprechenden Wörtern der Alltagssprache verbundenen Präsuppositionen teilen. In diesem Zusammenhang sollte man sich hüten, den Soziolinguisten manchmal merkwürdig anmutende Benennungskonventionen nur auf wissenschaftliche Naivität der Formulierer von Gesetzen und Verordnungen zurückführen zu wollen. Die Benennungen können nämlich nicht von der appellativen Struktur der Texte getrennt werden: Die Benennung ist eine Aufforderung, die beschriebenen Gegebenheiten im Sinne der Formulierung zu verstehen.⁹ Und insofern Gesetze de facto Macht ausüben, kann man annehmen, daß sie entweder tatsächlich die Lage im Sinne ihrer Interpretation verändern oder zumindest die politische Auseinandersetzung über die beschriebenen Phänomene provozieren. Das den Vergleich angeht, so scheint er auf juristischer Ebene besser institutionalisiert zu sein als im sprachwissenschaftlichen Bereich: so sind die als regelbar angesehenen Domänen offenbar recht ähnlich, man kann die Art der rechtlichen Behandlung von Minderheitenfragen offenbar auch relativ leicht grob klassifizieren, und selbst das Nicht-Vorhandensein einer einschlägigen Gesetzgebung bei Vorliegen entsprechender Verhältnisse läßt sich als eine Art von Appell verstehen.

2.2. Durch die Beiträge der Mitarbeiter an dem genannten Forschungsprojekt sind schon einige der Themen präludiert, die bei den weiteren Referaten bzw. Aufsätzen eine Rolle spielen. So wurde in einem Block von Referaten versucht, Realität und juristische Regelung in verschiedenen Gebieten an einer besonders sensiblen Domäne, nämlich der Regelung des Schulsprachgebrauchs, einander gegenüberzustellen. Die Ergebnisse aus den verschiedenen Gebieten sollten eine gewisse Grundlage dafür bieten, die jeweiligen Situationen und ihre Regelungen miteinander kontrastieren zu können. Das Ergebnis ist etwasschwierig zu beurteilen, legten die Besonderheiten der untersuchten Gebiete den Referenten doch offenbar recht unterschiedliche Behandlungskonzepte nahe.

9 Vgl. dazu Weinrich (1976, S. 11)

So ist der Bericht von Berlakovich eine Schilderung des Zustands aus der Sicht des Betroffenen in einer Situation, aus der sich das Bild einer langsamen und stillen Assimilation ergibt.¹⁰

Der Vortrag von K.M. Pedersen ist der zwar auch nicht unengagierte, aber doch wesentlich distanziertere Versuch, wissenschaftlich-methodische Feinheiten bei der Erhebung der Zweisprachigkeit, die in ihrer Originalität weithin überzeugten, vorzuführen, an einer Situation - dem deutsch-dänischen Grenzraum - zudem, bei der existente und funktionierende Mehrsprachigkeit offenbar nicht (mehr) das Hauptmerkmal ist. Ähnliches gilt von Walkers Thema, dem Friesischen, dessen Situation er anhand der Schulsituation pessimistisch, wenn auch als wohlgepflegt, beschreibt. Der Beitrag von Sobiela-Caanitz ist dagegen das dem Thema entsprechend flammende Plädoyer für Anerkennung schulische Installation des Mediolanischen.

2.3. Weitere Referenten schildern zusätzliche Mehrsprachigkeitssituationen in einer Weise, die erkennen lassen sollte, wo Ansatzpunkte liegen könnten, um gemeinsame Strukturmerkmale offenzulegen. Gleichzeitig spielen auch hier wieder Fragen der sprachenpolitischen Regelungen eine wichtige Rolle. Dabei liegt ein Schwerpunkt bei Situationen im slawischsprachigen Raum; diese Schwerpunktsetzung ist begründet im Anschluß an die Untersuchung der Verhältnisse im Burgenland, und in der Repräsentativität der osteuropäischen Verhältnisse in der Hinsicht, daß die Situationen in sprachlicher Beziehung für europäische Verhältnisse relativ komplex sind. Dabei zeigt sich, daß sich offenbar ab einem gewissen Komplexitätsgrad der sprachlichen Verhältnisse im Vergleich zur staatlichen Organisationsform sehr ähnliche, spezifische Probleme stellen. Gleichermaßen wird aber auch sichtbar, daß auch bei ähnlichen Konstellationen Fragen des politischen Willens die Lösungsversuche entscheidend beeinflussen. Die Debatte über der "Russifizierungs"-Vorwurf gegenüber der sowjetischen Sprachenpolitik, wie sie in Glücks Beitrag anklingt, ist eine

10 Vgl. dazu auch die entsprechenden Ergebnisse in Tyroller/Jödlbauer (1985)

Diskussion über die Frage einer politischen Willensentscheidung und ihrer Rechtfertigung. Dabei zeigt sich ganz deutlich, daß der gesellschaftliche Entwicklungszustand, der beim Einsetzen sprachenspolitischer Aktionen vorgefunden wird, die Art und die Wirksamkeit der juristisch-administrativen Eingriffe erheblich mitbestimmt. Dieselbe Aussage gilt, mit umgekehrten praktischen Vorzeichen, auch für das andere in einem bestimmten Sinn als exemplarisch erachtete Beispiel, nämlich das Grenzgebiet zwischen Deutschland und Dänemark. Mit ihm beschäftigen sich in verschiedener Weise drei Beiträge dieses Bandes. Der jetzt erreichte Zustand der deutschen und der dänischen Minderheit entlang der deutsch-dänischen Staatsgrenze gilt gemeinhin als die perfekte Möglichkeit der Regelung für eine solche Situation, v.a. auch, was die Verwirklichung des Bekenntnisprinzips angeht. Auf die Beiträge von Pedersen und Walker, die sich mit Fragen der Schule in diesem Bereich beschäftigen, wurde oben schon verwiesen. Der Beitrag von Eriksen schildert dagegen ausführlich die historischen und politischen Verwicklungen im deutsch-dänischen Grenzgebiet¹¹, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer einvernehmlichen Lösung führten, wobei allerdings von heute aus gesehen, und von der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Gebiete her die Frage offen bleibt, wieweit hier tatsächlich noch von "sprachlichen" Minderheiten in einem engeren Sinne gesprochen werden kann. In einem gewissen Sinn ein Gegenbeispiel zur dänisch-deutschen "Bewußtseins"-Situation bildet die Lage in Luxemburg, mit dem funktionalen Ausbau des Letzeburgischen, dessen Sonderfallcharakter allerdings offenkundig ist. Es wurde oben schon darauf hingewiesen, daß die slawischen Beispiele, die Glück und Spieß beibringen, von einer Komplexität künden, und auf gesellschaftlichen Organisationsformen aufbauen, die sich vom mitteleuropäischen Normalfall noch deutlich unterscheiden. Während Spieß am Beispiel des Rusinischen an einem Einzelfall die Ergebnisse und Erfolge der für die verschiedenen Sprachen

11 Zur Brisanz des Themas im 19. Jh. vgl. z.B. Grimms Brief an C. Ch. Rafn in Janota (1980, S. 138 ff.) oder die Widmung in J. Grimms Geschichte der dt. Sprache, abgedruckt bei Janota (1980, S. 116 ff., hier bes. S. 118).

abgestuften jugoslawischen Sprachenpolitik zeigt, gibt Glück eine Übersicht über die historischen Zustände der gegenwärtigen Ziele der sowjetischen Sprachenpolitik. Gerade an diesen Vortrag läßt sich ein weiterer Diskussionspunkt anschließen. Latent ist in ihm durchgängig und an einer Stelle auch explizit vom Problem des Sprachenzählens¹² die Rede; das ist in gewissen Sinn auch eine Kernfrage des oben schon angesprochenen Beitrags von Sobiela-Caanitz, die im Anschluß daran auch ausgiebig diskutiert wurde: was ist eine - somit schützenswürdige - Sprache und was "nur" dialektale Variante?

2.4. Direkt mit dem Problem des Vergleichens beschäftigen sich dann die Beiträge von Nelde und Kolde. Dabei beschränkt sich Nelde an Beispielen des Deutschen in Belgien auf die Diskussion sprachlicher Kontaktuniversalien, und zeigt sich skeptisch, was eine weitergehende Vergleichbarkeit angeht. Dagegen geht Kolde im Prinzip davon aus, daß soziolinguistische Gesamtsituationen verglichen werden können¹³, diskutiert aber am Beispiel von Biel und Freiburg Abstufungen in Art und Methode sinnvollen Vergleichens. Insbesondere weist er auf die Schwierigkeit hin, bei komplexen sozialen Gebilden wie mehrsprachigen Gemeinschaften eine hinreichende Anzahl von Faktoren konstant zu halten, um die Komplexität des Vergleichs nicht ins Unüberschaubare zu erhöhen. Dabei scheint mir Neldes Skepsis begründet zu sein, sofern man in den Vergleich ununterschieden alle Gemeinschaften aufnehmen will, in denen mehr als ein Idiom verwendet wird: das dürfte aber wohl auch für die von ihm untersuchten Kontaktuniversalien gelten. Wir haben daher oben bereits dafür plädiert, diese Gesamtmenge in diesem Sinn sicherlich verwandeter Phänomenbereiche nicht als Ausprägungen eines einzigen Typus zu betrachten, sondern "mehrsprachige Gemeinschaften" in einem engeren Sinn durch historisch-gesellschaftliche Einschränkungen zu definieren. Daß das nicht eine Reduktion auf banale Fälle bedeutet, zeigt die Spannweite allein der in dem Bayreuther Forschungsprojekt behandelten Gebiete. Für diese Subtypen würde man weitgehende Vergleich-

12 Vgl. dazu Thümmel (1977), Haarmann (1977).

13 Vgl. auch Kolde 1982.

barkeit im Sinne eines Faktorenmodells mit Variablen ansetzen, wobei aber auch nicht alle Faktoren für alle Gemeinschaften gleich relevant sein müßten, allerdings ein Kern von "unverzichtbaren" Faktoren gefunden werden müßte. Erst dann scheint es sinnvoll, auf die Beziehung verschiedener möglicher Typen untereinander einzugehen. In einem gewissen Sinn ist das auch ein Beitrag zu der von Kolde behandelten Frage vom Messen von Mehrsprachigkeit. Das Ausgliedern von Subtypen heißt ja, daß bestimmte Faktoren einfach ausgeklammert werden, die womöglich einschlägig wären, würden alle Gemeinschaften mit mehreren Idiomen verglichen. Zum anderen steht hinter dieser Art des Vergleichs als Ideal nicht sosehr das metrische Angeben von Unterschieden, als ihr "Verstehen", das wir als die spezifische Erkenntnisform der Sozial- und Geisteswissenschaften ansetzen würden - was nicht heißt, daß hier nicht gerechnet werden dürfte. Es geht auch im praktischen, um die Abschätzung der Wirkung von bestimmten Maßnahmen, die sicher nicht in einfacher Weise proportional metrisiert werden können dürften.¹⁴

2.5. Gerade was das Konzept der Vergleichbarkeit angeht, erscheinen die juristischen Beiträge der Tagung optimistischer als die linguistischen. Der Beitrag von Ermacora, der leider nicht abgedruckt werden konnte, führte durchaus die Unterschiede in den politischen Regelungen und ihren Folgen im Burgenland und in Südtirol auf politische, historische und sozialpsychologische Zusammenhänge zurück, deren Vergleich die entscheidenden Unterschiede zwischen den Gebieten zu erklären vermag. Auch das Bewußtsein, einen handhabbaren Minderheitsbegriff finden zu können, scheint hier größer zu sein, wie der Vortrag von R. Oxenknecht zeigt - wobei sich hier fruchtbare Diskussionsansätze zwischen Juristen und Linguisten zu bieten scheinen. Héraud letztlich versucht das, was Kolde oben linguistisch als die Gemischtsprachigkeit von Gebieten und Mehrsprachigkeit von Menschen faßt, in seiner sprachenpolitischen und sprachenrechtlichen Wirksamkeit abzuschätzen und die Frage zu beantworten, bei welcher Art von Schutz Territorial- oder Individualschutz für

14 Vgl. dazu Eichinger (1985, v.a.S. 100/101)

die verschiedenen Situationen am meisten zu erreichen sei, bzw. von welchen weiteren Faktoren es abhängen könnte, welche juristische Regelung im Sinne der Minderheiten sei.

3. Vergleichbarkeit, das zeigen die Beiträge in diesem Band, ist, wie immer sie zu verwirklichen ist, zumindest ein Konzept, das im Rahmen der hier dokumentierten Tagung Anregung zur Diskussion des methodischen Instrumentariums der Mehrsprachigkeitsforschung gab: und das gilt für alle Typen von Beiträgen. Klar ist, daß der Blick über das einzelne untersuchte Gebiet hinausgehen muß - und auch implizit immer geht - will man irgendwelche Aussagen zum Charakter bestimmter Situationen machen und so über das Nebeneinanderstellen von Fakten hinauskommen; die Frage ist, wie man das methodisch und von der Faktenfülle her am besten bewerkstelligt. Eine Anregung zur Diskussion dieser Frage soll dieser Band sein.

Literatur:

- L.M. Eichinger, Die Grenzen der Vergleichbarkeit - Mehrsprachigkeit in Europa und Afrika, in: P.H. Nelde (Hg.), Vergleichbarkeit von Sprachkontakten (=Plurilingua IV), Bonn 1983, S. 17 - 29.
- , Versuchte Nähe - Über die Sensibilität der Methoden und die Schwierigkeiten der Interpretation, in: P.H. Nelde (Hg.), Methoden der Kontaktlinguistik (=Plurilingua V), Bonn 1985, S. 93 - 104.
- H. Haarmann, Methodologische Anmerkungen zur Sprache-Dialekt-Diskussion (Replik auf W. Thümmel), in: OBST 4, 1977, S. 61 - 75.
- J. Janota (Hg.), Eine Wissenschaft etabliert sich. 1810 - 1870. Wissenschaftsgeschichte der Germanistik III (=dt 53), Tübingen 1980.
- R. Jodlbauer/Cl. Lüsebrink/A. Rowley, [Zur Schulsituation in Südtirol und im Burgenland] erscheint 1985 in: Journal of Multilingual and Multicultural Development.
- G. Kolde, Überlegungen zur vergleichenden Sprachkontaktforschung (Am Beispiel der Schweizer Städte Biel und Freiburg), in: J. Caudmont (Hg.), Sprachen in Kontakt. Langues en contact (=TBL 1985), Tübingen 1982, S. 59 - 70.
- R. Koselleck, Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt/M. 1979.
- M. Lang, "Sprachenpolitik". Einige Bemerkungen zur mühsamen und doch notwendigen Kooperation von Sehern und Bastlern, in: OBST 14, 1980, S. 75 - 79.
- C. Lüsebrink, La loi en dérive devant son objet. Aspects lexicographiques du problème de la protection juridique d'une minorité, in: Mots, H.9. 1984, S. 191 - 207.
- W. Thümmel, Kann man Sprachen zählen? Anmerkungen zu den Werken von H. Haarmann, in: OBST 4, 1977, S. 36 - 60.
- H. Tyroller/R. Jodlbauer, Skizzen zum Sprachgebrauch der Deutschen in Südtirol und der Kroaten im Burgenland. Mit einem Anhang von A. Rowley (erscheint 1985).

H. Weinrich, *Sprache in Texten*, Stuttgart 1976.

- , *Die Zukunft der deutschen Sprache*, in: *Die deutsche Sprache der Gegenwart. Vorträge gehalten auf der Tagung der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften Hamburg am 4. und 5. November 1983 (...)* (=Veröffentlichungen der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften Hamburg Nr. 51), Göttingen 1984, S. 83 - 108.